

Factsheet „Arbeitsmarkt inklusiv“

Ein Inklusions-Projekt von Blindspot

1. Ausgangslage

Mit der Unterzeichnung der UNO-Behindertenrechtskonvention hat sich die Schweiz dafür verpflichtet, die Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderung zu garantieren und die Inklusion zu fördern. Gemäss Art. 27 der UNO-BRK fällt darunter auch das Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der freien Wahl dieser Arbeit¹.

Auf dem 1. Arbeitsmarkt sind Bewerbende mit Behinderung massiv untervertreten. Unsere These ist, dass das Arbeitsangebot für Menschen mit Behinderung nicht vielfältig und nicht bekannt genug ist. Der Zugang zu einem barrierefreien Arbeitsmarkt wird nicht gefördert. Zudem werden Menschen mit Behinderung oft eine Stelle auf dem geschützten Arbeitsmarkt angeboten. Die Behinderten-Institutionen oder Werkstätten sind zwar gut ausgerüstet, fördern aber die Separation und verhindern die Selbstbestimmung (Freie Wahl im Berufsleben). In separativen Institutionen sind Menschen mit Behinderung nur selten im Kontakt mit Gleichaltrigen ohne Behinderung und haben dadurch kaum Möglichkeiten an der Gesellschaft teilzuhaben.

Um Chancengleichheit und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung zu schaffen, müssen auf unterschiedliche Ebene (Gesetz/Finanzierungsmodelle – Arbeitgebende – Arbeitnehmende) Massnahmen getroffen werden.

Zur Verwirklichung seiner Vision einer inklusiven Gesellschaft, führt Blindspot das Projekt „Arbeitsmarkt inklusiv“ durch, um auf der Ebene Arbeitgebende verschiedene Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit zu leisten.

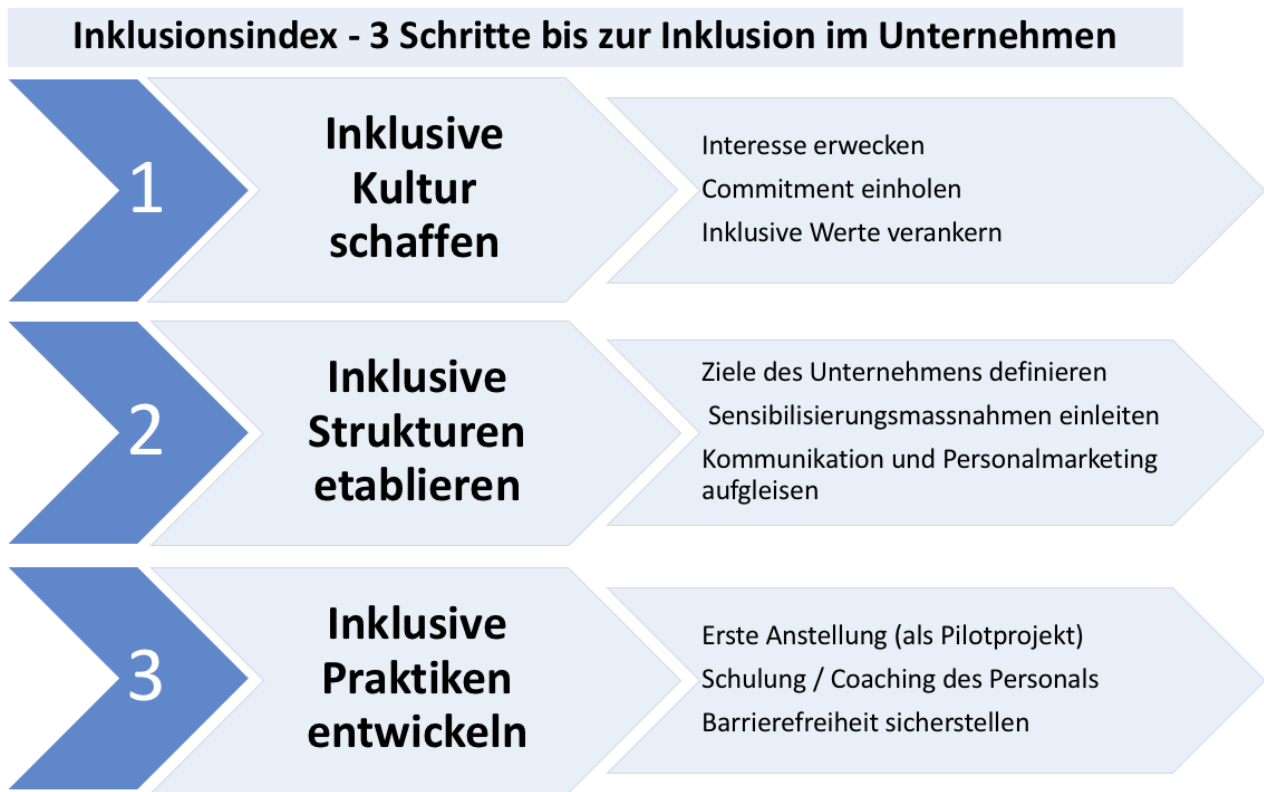
Ziel des Projektes ist es, den Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten und Unternehmen dazu zu animieren, sich auf die Inklusion vorzubereiten. Wir wollen aufzeigen, dass Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt möglich und bereichernd für alle ist. Mit diesem Projekt macht Blindspot die Inklusion begreifbar und begleitet Unternehmen. s geht vor allem auch darum, dass Beschäftigungsplätze im 1. Arbeitsmarkt-Betrieben angeboten werden.

Einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen bedeutet ein Umdenken für alle involvierten Personen unter anderem auch für Arbeitgebende. Deswegen ist die Sensibilisierung von Akteuren aus der Arbeitsmarkt anhand konkreter Beispiele wichtig. Um den Kontakt mit den Unternehmen aufzubauen, nutzten wir verschiedene Wege unter anderem auch unser Gastronomie-Angebot, sowie unser Netzwerk.

¹ Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht behinderter Menschen auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Dieses Recht auf Arbeit schließt die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird.

2. Das Vorgehen

Das Vorgehen basiert auf dem Inklusionsindex, welches Blindspot für den Arbeitsmarkt adaptiert hat. Dies beinhaltet 3 Phasen mit unterschiedlichen massgeschneiderten Massnahmen.



Grobübersicht des Inklusionsindexes.

Das Interesse in einem Unternehmen wird auf eine informelle Art erweckt: Einsatz vom Foodtruck vom Provisorium46 oder Projektpräsentation im Restaurant Provisorium46. Blindspot kann auch unabhängig von den beiden Gastronomie-Angeboten einen Vortrag zum Thema Inklusion und Vielfalt.

Ein Vorgespräch mit den Entscheidungsträgern beispielweise mit der Geschäftsleitung oder der Personalabteilung findet statt, um wichtige Erkenntnisse zum Thema Inklusion zu erläutern, die Mehrwert der Inklusion zu unterstreichen. Wir ermitteln den Status Quo des Unternehmens, fragen die Bereitschaft und Motivation ab, Inklusion im Unternehmen zu fördern.

Beim Interesse des Unternehmens weiter zu machen, werden Möglichkeiten im Unternehmen werden untersucht und Ziele definiert: geht es um Sensibilisierung der Teams, Einstellung von Menschen mit Behinderung, Anbieten vom Praktikumsstellen, Versuch durch Leihpersonal.

Blindspot bietet Sensibilisierungsanlässe beziehungsweise Workshops oder Referate, aber auch Beratungen zum Thema «Vielfalt & Inklusion». Wir basieren unsere Arbeit auf konkrete Beispiele und nutzen unser gesamtes Netz wo es nötig ist. Dank der Bewirtschaftung eines inklusiven Restaurants gehen wir auf einem Peer-to-Peer-Einsatz und können in der Umsetzung sehr konkrete Hilfsmittel anbieten.

3. Über Blindspot – Inklusion und Vielfaltsförderung Schweiz

Blindspot – Inklusion und Vielfaltsförderung Schweiz – setzt sich durch Inklusions-Projekte in schulischen, ausserschulischen und beruflichen Bereichen für eine Gesellschaft ein, in der Inklusion in allen Strukturen als Selbstverständlichkeit gelebt wird.

Blindspot ist vom Mehrwert einer vielfältigen Gesellschaft überzeugt. Um diesen Mehrwert erfahrbar zu machen, kreiert Blindspot Plattformen für Begegnungen und persönliche Weiterentwicklung.

Blindspot sensibilisiert Fachpersonen aus dem Behinderten- und Nichtbehindertenbereich, unter anderem durch Partnerschaften, einem Netzwerkprojekt, Erfahrungsaustauschen und Vorträgen im In- und Ausland. Blindspot leistet zudem Grundlagenforschung. Ziel ist es, Good-Practice-Beispiele auszutauschen und neue Partner zu finden, um gemeinsam eine offene Gesellschaft für alle Menschen zu erreichen.

Die Inklusionsprojekte und der Arbeitsansatz von Blindspot beruhen auf der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte und der UNO Behindertenrechtskonvention.

In diesem [Erklär-Video](#) erfahren Sie mehr über Inklusion und wie Sie selber zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen können.

4. Kontakt

Blindspot – Inklusion und Vielfaltsförderung Schweiz
Malika Véron
Projektleiterin & Marketing

malika.veron@blindspot.ch
+40 31 932 36 32

www.blindspot.ch
www.cooltour.ch